

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 910
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2224

Künftige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Wortlaut der Kleinen Anfrage 910 vom 27.10.2010:

Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2010 den Finanzplan 2010 bis 2014 zur Unterrichtung vorgelegt. Teil der Planung ist in der Tabelle 3 im Anhang eine Schwerpunktliste der Landesregierung für die Jahre bis 2014. Für das Themenfeld Bildung und Wissenschaft kann dieser Übersicht entnommen werden, dass die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft ab 2012 bis 2014 gegenüber dem Planungsansatz in 2011 um jährlich 2 % abgesenkt werden sollen. Im Ergebnis werden für das Jahr 2014 lediglich 94 % der Zuschüsse eingeplant, die im Jahr 2011 geplant wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen und Schülerinnen und Schüler sind für den Ansatz 2011 in der Haushaltsstelle 05 410 in Höhe von 122,6 Mio € die Grundlage der Berechnung?
2. Aufgrund welcher Faktoren sind die Ausgaben in diesem Bereich vom Ist-2010 in Höhe von 105,6 Mio € auf den Planungsbetrag in 2011 angestiegen?
3. Welche Annahmen werden vom Finanzministerium bezüglich der Schulzahl bzw. Schülerzahl zugrunde gelegt, wenn man glaubt, im Jahr 2014 mit 115,4 Mio € auskommen zu können?
4. Stimmt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport diesen Planungsgrundlagen des Finanzministeriums zu und hält es die Planzahlen bis 2014 für umsetzbar?

Datum des Eingangs: 02.12.2010 / Ausgegeben: 07.12.2010

5. Geht die Landesregierung davon aus, die angestrebten Einsparungen auf der Basis der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen erwirtschaften zu können oder werden dazu in 2011 gesetzliche Änderungen bzw. Änderungen in den einschlägigen Rechtsverordnungen für notwendig gehalten?
6. Welche Planungen bezüglich der erforderlichen Veränderungen bei der Berechnung der Zuschüsse an die Träger von Schulen in freier Trägerschaft werden erwogen?
7. Sollte die Landesregierung beabsichtigen, dem Landtag Gesetzesänderungen vorzuschlagen bzw. Rechtsverordnungen zu erlassen, bis wann müssten diese dann vorgenommen worden sein, um die geplanten Einsparungen ab 2012 umzusetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Schulen und Schülerinnen und Schüler sind für den Ansatz 2011 in der Haushaltsstelle 05 410 in Höhe von 122,6 Mio € die Grundlage der Berechnung?

Zu Frage 1:

Bei der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2011 wurden jahresdurchschnittlich 24.444 Schülerinnen und Schüler an 167 Schulen in freier Trägerschaft zugrunde gelegt.

Frage 2:

Aufgrund welcher Faktoren sind die Ausgaben in diesem Bereich vom Ist-2010 in Höhe von 105,6 Mio € auf den Planungsbetrag in 2011 angestiegen?

Zu Frage 2:

Der im Haushaltsplan 2011 berücksichtigte Mehrbedarf an Zuschüssen für die Schulen in freier Trägerschaft gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2009 (nicht des Jahres 2010) in Höhe von 17 Mio. € ergibt sich aus verschiedenen Faktoren und deren Wechselwirkung. Dabei fallen

- die höhere Schülerzahl mit einem Anteil von 3,3 Mio. €,
- die Anhebung der Tarife (insbes. Anpassung Ost-West und Tarifentwicklung) für Lehrkräfte an öffentlich getragenen Schulen mit einem Anteil von 9,4 Mio. € und
- die Veränderung der Relationen Schüler je Lehrer mit einem Anteil von 2,4 Mio. €

am stärksten ins Gewicht.

Frage 3:

Welche Annahmen werden vom Finanzministerium bezüglich der Schulzahl bzw. Schülerzahl zugrunde gelegt, wenn man glaubt, im Jahr 2014 mit 115,4 Mio € auskommen zu können?

Frage 4:

Stimmt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport diesen Planungsgrundlagen des Finanzministeriums zu und hält es die Planzahlen bis 2014 für umsetzbar?

Frage 5:

Geht die Landesregierung davon aus, die angestrebten Einsparungen auf der Basis der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen erwirtschaften zu können oder werden dazu in 2011 gesetzliche Änderungen bzw. Änderungen in den einschlägigen Rechtsverordnungen für notwendig gehalten?

Frage 6:

Welche Planungen bezüglich der erforderlichen Veränderungen bei der Berechnung der Zuschüsse an die Träger von Schulen in freier Trägerschaft werden erwogen?

Frage 7:

Sollte die Landesregierung beabsichtigen, dem Landtag Gesetzesänderungen vorzuschlagen bzw. Rechtsverordnungen zu erlassen, bis wann müssten diese dann vorgenommen worden sein, um die geplanten Einsparungen ab 2012 umzusetzen?

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die im Entwurf der Finanzplanung bis 2014 vorgesehene sukzessive Absenkung der Ansätze für die Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft beruht nicht auf geänderten Planungsdaten zur Entwicklung der Zahl der Schüler oder Schulen. Sie sind vielmehr Ausdruck folgender Erwägungen:

- Die der Modellrechnung des MBS zur Entwicklung der Schülerzahlen für die Schulen in freier Trägerschaft zu entnehmenden Daten beruhen im Wesentlichen auf entsprechenden Angaben der Träger, weil eine belastbare Modellbildung eigens für diesen Bereich aufgrund der kleinen Zahlen nicht möglich ist. Neuere Erkenntnisse aus den letzten Monaten sind Anlass, diese Angaben nicht unmittelbar als Grundlage für die Bemessung der Zuschüsse heranzuziehen.
- Die Regelungen zur Bezuschussung frei getragener Schulen sind zum einen darauf gerichtet, den Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung einzulösen. Zum anderen müssen sich die aus dieser Unterstützung erwachsenden Belastungen für das Land in einem angemessenen und zumutbaren Rahmen bewegen. Es gibt Anlass zu prüfen, ob das Verhältnis zwischen diesen beiden Anforderungen noch ausgewogen ist.
- In der Landesregierung besteht die Einschätzung, dass nach zwischenzeitlich erfolgtem Aufbau einer weitgehend stabilen Struktur frei getragener Schulen in den nächsten Jahren eine grundsätzliche Prüfung der Regelungen zur finanziellen Unterstützung dieser Schulen durch das Land angezeigt ist.

Die Landesregierung kann derzeit noch nicht abschätzen, ob die im Entwurf der Finanzplanung berücksichtigten Ansätze für die Zuschüsse frei getragener Schulen nur erreicht werden können, wenn Änderungen bei den Rechtsgrundlagen der Bezuschussung vorgenommen werden. Um welche Änderungen es dabei ggf. im Einzelnen ginge und welche Alternativen bestehen, wird in den nächsten Monaten zu prüfen sein. Dabei werden auch die in anderen Bundesländern bestehenden Regelungen und Vorhaben zur Privatschulfinanzierung in die Überlegungen einbezogen. Eine Einschätzung, ob die Angaben zum Zuschussbedarf im Entwurf der Finanzplanung auskömmlich sind, ist erst möglich, wenn diese Prüfung abgeschlossen ist und die notwendigen Entscheidungen getroffen worden sind.

Die Rechte der Träger von Privatschulen werden durch die Ansätze in der Finanzplanung im Übrigen nicht tangiert. Für die Bezuschussung ist ausschließlich die Rechtslage maßgeblich. Sofern daran Veränderungen vorgesehen werden sollen, gibt es dafür rechtmäßige und bewährte Verfahren, in die wie in der Vergangenheit auch die Interessenvertretung dieser Schulen einbezogen wird.